Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 014
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 08. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Juli 2020)

zum Thema:

Auflösung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Positionierung und Beteiligung des Senats

und **Antwort** vom 17. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24014

vom 08.07.2020

über **Auflösung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Positionierung und Beteiligung des Senats**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Organisationsgutachten des Wissenschaftsrats, das eine Auflösung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und einen Neuanfang fordert und die Einrichtung als „strukturell überfordert“ und „dysfunktional“ einschätzt?

Zu 1.:
Der Senat bewertet die sorgfältig erarbeiteten „Strukturempfehlungen zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), Berlin“ als sehr gute Grundlage, die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) zukunftsfähig aufzustellen. Die Probleme der SPK sind allerdings ebenso realistisch wie nachvollziehbar beschrieben. So gesehen bietet das Gutachten die Chance, die beschriebenen Defizite eingehend zu analysieren und – wo nötig – auch strukturell anzugehen. Ziel des Prozesses, der mit dem Gutachten eröffnet wird, muss die langfristige Stärkung der SPK im Sinne der Kulturlandschaft Deutschlands sein. Der Senat würdigt ebenso wie der Wissenschaftsrat das beeindruckende Engagement der Stiftungsleitung und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch bei der baulichen, organisatorischen und inhaltlichen Wiederzusammenführung der Bestände nach 1990.

2. Teilt der Senat die Ansicht, dass diese große Einrichtung an ihre Grenzen gestoßen und in finanzieller, personeller und inhaltlicher Hinsicht nicht reformierbar ist?

Zu 2.:
Der Senat teilt die Ansicht, dass die SPK zukunftsfähig aufgestellt werden muss. Die historisch gewachsenen komplexen Organisationsstrukturen hemmen angesichts verdichteter Herausforderungen und Erwartungen an die Einrichtungen der SPK die weitere Entwicklung. Die Frage der Reformmöglichkeiten hat der Wissenschaftsrat aus seiner Sicht grundsätzlich nachvollziehbar beantwortet.

3. Hält der Senat den Namen der Einrichtung und die Rechtsform noch für zeitgemäß?

Zu 3.:
Der Name und die Rechtsform der SPK sind bundesgesetzlich festgeschrieben. So lange das Gesetz Gültigkeit hat, gelten auch der Name und die Rechtsform. Den Reformbedarf hat der Wissenschaftsrat nachvollziehbar beschrieben.

4. Ist es noch angemessen, dass jedes Haus eigene Hierarchien hat und einer eigenen Direktion untersteht, mitunter also viele Häuptlinge wenig Synergien nutzen?

Zu 4.:
Siehe Antwort zu 1.

5. Wie bewertet der Senat die einzelnen Angebote der SPK in Berlin? Welche werden gut angenommen, wo gibt es hinsichtlich inhaltlicher Ausgestaltung und Publikumsresonanz noch Luft nach oben?

Zu 5.:
Die Einrichtungen der SPK bieten verschiedene Leistungen an und richten sich damit an verschiedene Öffentlichkeiten und Nutzerinnen und Nutzer. Dabei werden sowohl das breite Publikum wie auch Expertinnen und Experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler angesprochen. Die Angebotslage bei der SPK hat der Wissenschaftsrat nachvollziehbar beschrieben, insbesondere bei den Staatlichen Museen.

6. Wie schätzt der Senat den baulichen Zustand der SPK-Objekte ein, die nach Ansicht des Gutachtens chronisch unterfinanziert sind?

Zu 6.:
Der Senat ist nicht umfassend über den baulichen Zustand der Gebäude der Stiftung informiert, weil hier bundesintern das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) zuständig ist. Bekannt ist dem Senat, dass der Bauunterhalt in den letzten Jahren weniger aus finanziellen als mehr aus Kapazitätsgründen beim BBR nicht ausreichend durchgeführt wurde.

7. Wie könnte die finanzielle Ausstattung der SPK oder ihrer Nachfolgeorganisation verbessert werden?

Zu 7.:
Eine Finanzierung allein durch den Bund schafft für den Zuwendungsempfänger Planungssicherheit. Bislang kann der Bund die SPK nur soweit fördern, wie das Land Berlin entsprechend des Finanzierungsabkommens kofinanziert, unabhängig davon, ob der Bund in der Lage wäre, einen höheren Beitrag zu leisten. Das hängt im Besonderen mit der asynchronen Haushaltsplanaufstellung bei Land und Bund zusammen, aber auch mit der Leistungsfähigkeit des Landes Berlin.
Es bleibt abzuwarten, welche Finanzierungsarten für die ggf. entstehenden Nachfolgeorganisationen gewählt werden; insofern ist dazu keine Aussage möglich.

8. Wäre der National Trust aus Großbritannien eine Möglichkeit, an der man sich orientieren könnte?

Zu 8.:
Bislang werden die Empfehlungen des Wissenschaftsrates betrachtet und bewertet. Ob und wenn ja welche Alternativen darüber hinaus angedacht werden, wird im weiteren Verlauf der Analyse des Gutachtens zu entscheiden sein.

9. Wie wird sich der Senat an den weiteren Diskussionen zur Neuaufstellung der SPK beteiligen?

Zu 9.:
Die SPK ist eine bundesunmittelbare Stiftung. Der Bund bzw. die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien führt die Rechtsaufsicht und ist federführend bei der Neuaufstellung. Davon unabhängig wird der Stiftungsrat intensiv in den Prozess einbezogen; hier vertritt der Senator für Kultur und Europa das Land Berlin. Der Senat wird sich im Rahmen der nunmehr beginnenden Diskussion vor allem im Stiftungsrat beteiligen.

Berlin, den 17.07.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa